

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg No. B 82 183

***HINWEIS:***  
***Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.***

### **Mitteilung an die Anleger der Teilfonds**

#### **StarCapital Long/Short Allocator**

Anteilklasse A-EUR

ISIN LU0425811519; WKN AORMX2

Anteilklasse I-EUR

ISIN LU1744579308; WKN A2JBR8

(„übertragender Teilfonds“)

#### **StarCapital Strategy 1**

Anteilklasse A-EUR

ISIN LU0350239504; WKN A0NE9D

Anteilklasse I - EUR

ISIN LU0350239926; WKN A0NE9E

(„übernehmender Teilfonds“)

Hiermit werden die Anleger der vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2022 folgende Änderungen in Kraft treten:

### **Verschmelzung des Fonds StarCapital Long/Short Allocator in den Teilfonds StarCapital Strategy 1**

Die Anleger des oben genannten Fonds und Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den **StarCapital Long/Short Allocator** („übertragender Fonds“) mit dem **StarCapital Strategy 1** („übernehmender Teilfonds“) zum Geschäftsjahresende auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. Dezember 2021 („Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum 1. Januar 2022 zu verschmelzen.

Im Zuge dieser Verschmelzung werden die Anteilklassen „A-EUR“ und „I-EUR“ des übertragenden Teilfonds jeweils mit den entsprechenden Anteilklassen „A-EUR“ und „I-EUR“ des übernehmenden Fonds verschmolzen. Somit geschieht die Verschmelzung auf Ebene der Anteilscheinklassen mit der jeweils ähnlichsten Anteilscheinklasse des übernehmenden Teilfonds. Dies gilt insbesondere für die Fondsmanagement-Vergütung, sowie die Ertragsverwendung.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Verschmelzung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Durch die Verschmelzung ist eine insgesamt wirtschaftlich effizientere Verwaltung zu Gunsten der Anleger möglich.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds werden in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Teilfonds resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Fonds.

Die wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** Teilfonds und **übertragenden** Fonds stellen sich in ihren Unterscheidungen wie folgt dar:

<p align="center"><b>Übertragender Fonds</b> <b>StarCapital Long/Short Allocator</b></p>	<p align="center"><b>Übernehmender Teilfonds</b> <b>StarCapital Strategy 1</b></p>
<p><b><u>Anlageziele:</u></b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des <b>StarCapital Long/Short Allocator</b> („Fonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen mittel- und langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.</p> <p>Das Fondsvermögen investiert in Wertpapiere deren Emittenten auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden.</p> <p>Die Performance der jeweiligen Anteilscheinklassen des Teilfonds in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben.</p>	<p><b><u>Anlageziele:</u></b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des <b>StarCapital Strategy 1</b> („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen/ der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.</p> <p>Das Teilfondsvermögen investiert in Wertpapiere deren Emittenten auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden.</p> <p>Die bisherige Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den jeweiligen „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben.</p>
<p><b><u>Anlagepolitik:</u></b></p> <p>Bei dem Fonds handelt es sich um einen Mischfonds.</p> <p>Der Fonds hat die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements ohne Beschränkung in auf regulierten Märkten gehandelte Aktien, Renten inkl. Geldmarktinstrumente, Zertifikate Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.</p>	<p><b><u>Anlagepolitik:</u></b></p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds.</p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements vorwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien angelegt.</p> <p>Daneben hat der Teilfonds grundsätzlich die Möglichkeit unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements weltweit in börsennotierte oder</p>

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbaaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Zielfonds.

Für Investitionen in Russland gilt die Russische Börse (OJSC „Moscow Exchange MICEX-RTS“) als geregelter Markt im Sinne des Artikels 4, Ziffer 2 Lit. a) des Verwaltungsreglements. In Wertpapiere russischer Emittenten kann ausschließlich investiert werden, wenn diese an der zuvor genannten Börse zugelassen sind oder gehandelt werden.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere zu investieren, sowie in Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Wandelanleihen, Aktienanleihen), Zielfonds, Festgelder und Devisen zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen angelegt. Die Zielfonds werden in Aktien, Anleihen, Genussscheine, Zertifikate, Devisen oder Geldmarktinstrumente oder eine Kombination der vorgenannten Vermögensgegenstände anlegen.

Zusätzlich kann das Teilfondsvermögen in Zielfonds investiert werden, die in Aktien, Anleihen, Genussscheine, Zertifikate, Devisen oder Geldmarktinstrumente oder eine Kombination der vorgenannten Vermögensgegenstände anlegen.

Für Investitionen in Russland gilt die Russische Börse (OJSC „Moscow Exchange MICEX-RTS“) als geregelter Markt im Sinne des Artikels 4, Ziffer 2 Lit. a) des Verwaltungsreglements. In Wertpapiere russischer Emittenten kann ausschließlich investiert werden, wenn diese an der zuvor genannten Börse zugelassen sind oder gehandelt werden.

Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbaaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Zielfonds.

Investitionen in Distressed Securities und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 5% des Teilfondsvermögens getätigt werden. Der Erwerb von CoCo-Bonds ist ausgeschlossen. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes näher dargestellt werden.

Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere verfügen mindestens über ein Rating von B- von anerkannten Ratingagenturen oder über ein Rating,

dass von der Verwaltungsgesellschaft als von gleicher Qualität eingestuft wurde.

ABS, CLN und ähnliche Produkte verfügen mindestens über ein "Investment grade" Rating, d.h. mindestens BBB- von anerkannten Ratingagenturen oder über ein Rating, das von der Verwaltungsgesellschaft als von gleicher Qualität eingestuft wurde. Bei zwei unterschiedlichen Emissionsratings ist das Rating mit der niedrigeren Bewertung maßgebend. Bei mehr als zwei unterschiedlichen Emissionsratings ist von den beiden besten Emissionsratings die niedrigere Bewertung maßgebend. Sollten die vorgegebenen Mindest-bonitätsstufen aufgrund einer Rating Herabstufung unterschritten werden, so sind die entsprechenden Instrumente innerhalb eines Zeitraumes von maximal sechs Monaten zu veräußern.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle sowie auf Rohstoffindices, wenn es sich nicht um Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 handelt, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

<p><b><u>Risikoprofil:</u></b></p> <p>Risikoprofil – Wachstumsorientiert Der Fonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	<p><b><u>Risikoprofil:</u></b></p> <p>Risikoprofil – Wachstumsorientiert Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>
<p><b><u>SRRI:</u></b></p> <p>für die Anteilklasse A-EUR: 4 für die Anteilklasse I-EUR: 4</p>	<p><b><u>SRRI:</u></b></p> <p>für die Anteilklasse A-EUR: 5 für die Anteilklasse I-EUR: 5</p>

Die unterschiedlichen (teil-)fondsspezifischen Vergütungsregelungen des übernehmenden Teilfonds und übertragenden Fonds stellen sich wie folgt dar, wobei alle weiteren Gebühren identisch sind:

	<b>Übertragender Fonds StarCapital Long/Short Allocator</b>	<b>Übernehmender Teilfonds StarCapital Strategy 1</b>
Verwaltungs-vergütung	<p>bis zu 1,20% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse A - EUR und</p> <p>bis zu 0,70% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse I - EUR</p>	<p>bis zu 1,20% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Aktienklasse A - EUR und</p> <p>bis zu 0,70% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Aktienklasse I - EUR</p>
Performance Fee	keine	<p>Für die Anteilklasse A-EUR:</p> <p>Bis zu 7 % der Wertentwicklung des Fonds, sofern der jeweilige Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste jeweilige Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark Prinzip). Die Auszahlung erfolgt jährlich.</p> <p>Für die Anteilklasse I-EUR:</p> <p>Bis zu 3,5 % der Wertentwicklung des Fonds, sofern der jeweilige Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste jeweilige Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark Prinzip). Die Auszahlung erfolgt jährlich.</p>

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 23. Dezember 2021 für den übertragenden Fonds sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Teilfonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

**Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt.** Jedoch kann sich die steuerliche Behandlung des Anlegers im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers, Société coopérative begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Fonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Fonds weiter.

**Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds zwischen dem 23. Dezember 2021, 15.00 Uhr, und dem 30. Dezember 2021, 15.00 Uhr, ausgesetzt.**

**Anleger, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an dem Fonds bzw. Teilfonds bis zum 23. Dezember 2021 um 15:00 Uhr kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, sowie bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle zurückgeben.**

Das aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft ([www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com)) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Fonds zu beachten.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Strassen, 23. November 2021

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**

**Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg:**

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg.

**Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

**Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

StarCapital AG, Kronberger Straße 45, D-61440 Oberursel.

**Zahl- und Informationsstelle in Österreich:**

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien.